

Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Kriens; Einbau einer Mono Küche in Gebäude H des Taktischen Trainingszentrums TTZ

vom 3. Februar 2006

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 12. Oktober 2005 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Einbau einer Mono Küche in Gebäude H des Taktischen Trainingszentrums TTZ, Gemeinde Kriens, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

21. Februar 2006

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10)